

# Yacht Club Radolfzell e.V.

Bestimmungen zur Beantragung von Regattazuschüssen  
nach Beschlüssen der Jugendkommission des YCRa vom Februar 2007

## Allgemeines

Jeder jugendliche Segler bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres, bzw. bis Ende der Ausbildung, des Studiums oder des Wehr- und Zivildienstes der für den Yacht Club Radolfzell an Regatten oder Trainings teilnimmt, kann für diese Zuschüsse in Form von Kilometergeldern und Erstattung von Startgeldern beantragen.

Die Anträge sind zusammen mit den entsprechenden Nachweisen (Ergebnislisten, Ranglisten und Quittungen) bis zum 15. November des laufenden Jahres beim Jugendsprecher einzureichen, der diese dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorlegt.

Die Regattasegler sind verpflichtet, dem Pressewart sowie dem Webmaster der Vereinshomepage, Trainings- oder Regattaberichte und Bildmaterial zeitnah zur Verfügung zu stellen.

### 1. Kilometerzuschüsse

Pro gefahrenen Kilometer zum Veranstaltungsort und zurück nach Radolfzell kann eine Erstattung beantragt werden.

Die Höhe des Kilometerzuschusses richtet sich nach der Anzahl der beförderten clubeigenen bzw. für den YCRa segelnden Schiffe.

Fahrt mit PKW und Anhänger je Opti	0,08 €/km
Fahrt mit PKW und Einzeltrailer (420 er)	0,16 €/km
Fahrt mit PKW und Doppeltrailer (420 er)	0,32 €/km

### 2. Zuschüsse Melde- und Trainingsgelder

Melde- bzw. Trainingsgelder die auf dem Regattasegelplan des Landesleistungszentrum Baden Württemberg aufgeführt sind, können beantragt werden.

Für zusätzliche Regatten oder Trainingseinheiten, evtl. besonderen Ergebnissen, kann der Jugendvorstand auf Antrag des Seglers dem Vorstand einen Vorschlag zur Förderung unterbreiten, der dann eine Unterstützung gewähren kann.

### 3. Besondere bootsklassenbezogene Regelungen

Förderfähige Klassen sind prinzipiell die vom LLZ des LSVb BW geförderten Klassen – andere Klassen nach Empfehlung des Jugendvorstands, dem Beisitzer T+L (Talent und Leistung) und Zustimmung des Vorstands.

4. **Finanzierung**

Sämtliche Regattazuschüsse werden aus dem Jugendbudget, entsprechend dem Haushaltsplan der betreffenden Saison, finanziert.

Übersteigen die eingereichten Zuschussanträge das Budget, können diese nur anteilig bedient werden.

Das Budget kann sich um Spenden erhöhen, die für die Jugendarbeit zweckgebunden eingehen.

Radolfzell, März 2007